

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 25 | ausgegeben am 21. Mai 2014

**Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule  
Karlsruhe für den Masterstudiengang Biodiversität und  
Umweltbildung (BiU)**

vom Datum 20. Mai 2014

# **Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Masterstudiengang Biodiversität und Umweltbildung (BiU)**

vom 20. Mai 2014

Aufgrund von §§ 34 Abs. 1 und 8 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GBl. S. 233, 241) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 6. Mai 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biodiversität und Umweltbildung (BiU) beschlossen.

Die Rektorin hat am 20. Mai 2014 ihre Zustimmung erteilt.

## **§ 1 Studienziel, Akademischer Grad**

(1) Das Studium qualifiziert für eine Tätigkeit im Bereich der organismischen Biologie und / oder im Umweltbildungsbereich und berechtigt zur Promotion. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben im Rahmen des Studiums ein forschungsorientiertes Praxis- und Professionalisierungswissen in den Bereichen Biodiversität und Umweltbildung. Zudem werden sie zur selbstständigen Forschung befähigt und auf eine Promotion vorbereitet. Darüber hinaus erwerben sie die Kompetenzen, um in den Bereichen „Natur- und Landschaftsschutz“, „Umweltschutz“, „Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Umweltmanagement“ Beratungs-, Multiplikator- und Leitungsfunktionen übernehmen zu können.

(2) Nach bestandener Master-Prüfung verleiht die Pädagogische Hochschule Karlsruhe den akademischen Grad Master of Science (M.Sc.).

## **§ 2 Regelstudienzeit, ECTS-Punkte (Credits)**

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(2) Das gesamte Studium umfasst 120 Credits.

## **§ 3 Module**

(1) Der Studiengang umfasst sieben Module. Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen Credits sowie die jeweiligen Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

(2) Fünf Module sind Pflicht und zwei sind Wahlpflicht, wobei einzelne Leistungen, die außerhalb der Pädagogischen Hochschule erbracht werden, bei entsprechenden Nachweisen im Sinne der Gleichwertigkeit angerechnet werden können.

(3) Die Module erstrecken sich in der Regel jeweils über ein Semester, maximal über zwei Semester. Sie werden in der Regel in der im Studienverlaufsplan vorgegebenen Reihenfolge studiert.

#### **§ 4 Art und Dauer der Prüfungsleistungen**

- (1) Die Art und Dauer der Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind im Studienverlaufsplan (Anlage 1) geregelt.
- (2) Die Dauer von mündlichen Prüfungen umfasst etwa 30 Minuten.

#### **§ 5 Masterarbeit**

- (1) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Module 1 – 4 erfolgreich abgeschlossen hat.
- (2) Die Masterarbeit ist frühestens nach der Vorlesungszeit des zweiten Semesters zu beginnen. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.
- (3) Die Prüferin / der Prüfer schlägt dem Prüfungsamt ein Thema mit Abschlusskolloquium vor.

#### **§ 6 Rahmenordnung und Anerkennung von Leistungen**

- (1) Ergänzend gelten die allgemeinen Rahmenbestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master.
- (2) Die o.g. Rahmenbestimmungen in ihrer gültigen Fassung regeln unter entsprechender Verwendung die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Karlsruhe, den 20. Mai 2014

gez. Dr. Christine Böckelmann  
Rektorin

**Anlage 1: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Biodiversität und Umweltbildung (Master of Science)**

Sem.	Modul	Modultitel	P/ WP	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Modulprüfung
1	BiU-M-1	<b>Einführungsmodul</b>	P	<b>18</b>	A	Umweltethik	3	Zwei Präsentationen, je mit schriftlicher Ausarbeitung, je 50 % (bestanden/ nicht bestanden, beide Teile müssen bestanden werden)
					B	Umweltbildung praktisch	6	
					C	Einführung in die Statistik	3	
					D	Praxisorientiertes Seminar: Veranstaltungen im Gelände	3	
					E	Humanökologie	3	
<b>Wahlpflichtbereich: Zu wählen ist zwischen Modul 2a (Biologische Grundlagen) und Modul 2b (Pädagogische Grundlagen)</b>								
1	BiU-M-2a	<b>Biologische Grundlagen</b>	WP	<b>12</b>	A	Biologische Grundlagen I (Zoologie)	3	Klausur 100%
					B	Biologische Grundlagen I (Zoologie)	3	
					C	Biologische Grundlagen II (Botanik)	3	
					D	Biologische Grundlagen II (Botanik)	3	
1	BiU-M-2b	<b>Pädagogische und didaktische Grundlagen der Umweltbildung</b>	WP	<b>12</b>	A	Pädagogische Grundlagen I	3	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung 100%
					B	Pädagogische Grundlagen II	3	
					C	Exkursionsdidaktik	3	
					D	Didaktik und Umweltbildung	3	

2	BiU-M-3	<b>Biodiversität und Umweltbildung</b>	P	<b>18</b>	A	Einführung in die Biodiversität (inkl. Neobiota)	4	Klausur 100%
					B	Ausgewählte Fragen der Umweltbildung	4	
					C	Grundlegende Erfassungsmethoden/ ökologische Feldmethoden	4	
					D	Lebensräume selbst erfahren	3	
					E	Naturschutzbiologie	3	
Wahlpflichtbereich: Zu wählen ist zwischen Modul 4a und Modul 4b, entsprechend der in Modul 2 gewählten Schwerpunktsetzung								
2	BiU-M-4a	<b>Organismische Biologie</b>	WP	<b>12</b>	A	Bioindikatoren I	4	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung 100%
					B	Bioindikatoren II	4	
					C	Leitarten in Ökologie und Naturschutz/ Erfassungsmethoden	4	
2	BiU-M-4b	<b>Umweltbildung</b>	WP	<b>12</b>	A	Bildung für nachhaltige Entwicklung	4	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung 100%
					B	Arbeitsweisen und Methoden der Umweltbildung	4	
					C	Naturwahrnehmung	4	

3	BiU-M-5	<b>Wissenschaftliche Methoden und Projekte</b>	P	<b>24</b>	A	Wissenschaftliche Methoden	4	Präsentation mit mündlicher Prüfung (100%)
					B	Statistik	4	
					C	Forschungsorientiertes Projekt im Bereich Biodiversität/Umweltbildung	14	
					D	Forschungskolloquium: Biodiversität und Umweltbildung	2	
3	BiU-M-6	<b>Berufsorientiertes Praktikum</b>	P	<b>6</b>		Praktikum	6	BE/NB
4	BiU-M-7	<b>Masterarbeit und Prüfungskolloquium</b>	P	<b>30</b>				Masterarbeit (80%) und Prüfungskolloquium (20%)